

Pflegegrad	Pflege täglich	AltPflAusgl. 1 (0,53 €) und 2 (3,77 €) täglich	Unterkunft/Verpflegung täglich	Investitionskosten ³ täglich	Summe täglich		ca. Summe monatlich bei 30,42 Tage
1	60,77 €	5,68 €	43,50 €	32,66 €	142,61 €	Heimentgeld gesamt Anteil Pflegekasse Leistungszuschlag PK ² Anteil Bewohner	4.338,20 € 125,00 € 0,00 € 4.213,20 €
2	77,64 €	5,68 €	43,50 €	32,66 €	159,48 €	Heimentgeld gesamt Anteil Pflegekasse Leistungszuschlag PK ² Anteil Bewohner*	4.851,38 € 805,00 € 259,44 € 3.786,94 €
3	94,54 €	5,68 €	43,50 €	32,66 €	176,38 €	Heimentgeld gesamt Anteil Pflegekasse Leistungszuschlag PK ² Anteil Bewohner*	5.365,48 € 1.319,00 € 259,45 € 3.787,03 €
4	112,16 €	5,68 €	43,50 €	32,66 €	194,00 €	Heimentgeld gesamt Anteil Pflegekasse Leistungszuschlag PK ² Anteil Bewohner*	5.901,48 € 1.855,00 € 259,45 € 3.787,03 €
5	120,08 €	5,68 €	43,50 €	32,66 €	201,92 €	Heimentgeld gesamt Anteil Pflegekasse Leistungszuschlag PK ² Anteil Bewohner*	6.142,41 € 2.096,00 € 259,44 € 3.786,96 €

²der Leistungszuschlag der Pflegekassen ist gestaffelt nach Aufenthaltsdauer (bis zu 12 Monate = 15% des Eigenanteils der pflegebedingten Kosten) für Bewohner mit der Einstufung von Pflegegrad 2 bis 5.

² Bei einer längeren Aufenthaltsdauer erhöht sich der Leistungszuschlag wie folgt: bei 13-24 Monate = 30% des Eigenanteils der Pflegekosten, bei 25-36 Monaten = 50% des Eigenanteils der Pflegekosten bei mehr als 36 Monaten = 75% des Eigenanteils der Pflegekosten. Die Monatspauschale für Leistungen nach § 43b beträgt 211,44 € und wird von der Pflegekasse übernommen. *inklusive EEE (EinrichtungseinheitlicherEigenanteil). Der EEE bezieht sich lediglich auf die Pflegekosten und ist gemäß Vergütungsvereinbarung gültig für alle Bewohner mit einer Einstufung von Pflegegrad 2 bis 5. Er beträgt maximal € 1.556,92 und ist im Heimentgelt enthalten (Anteil Bewohner von PG 2 bis PG 5).

³Wir sind seit dem 01.01.2024 aus der Pflegegeldförderung ausgestiegen. Eine Vereinbarung mit der Stadt Essen, bezüglich des gesondert zu berechnenden Investitionskostenanteils bei Hilfebedarf wurde beschlossen.

Der Investitionskosten-Abschlag für ein Doppelzimmer beträgt € 1,12 je Tag, außer bei Nutzung des Doppelzimmers als Einzelzimmer. Bei ausschließlicher, nicht nur vorübergehender Ernährung über eine PEG-Sonde, beträgt das tägliche Entgelt für Unterkunft und Verpflegung 37,19 €.

Pflegegrad	Pflege täglich	AltPflAusgl. 1 (0,53 €) und 2 (3,77 €) täglich	Unterkunft/Verpflegung täglich	Investitionskosten ³ täglich	Summe täglich		ca. Summe monatlich bei 30,42 Tage
1	60,77 €	5,68 €	43,50 €	25,33 €	135,28 €	Heimentgeld gesamt Anteil Pflegekasse Leistungszuschlag PK ² Anteil Bewohner	4.115,22 € 125,00 € 0,00 € 3.990,22 €
2	77,64 €	5,68 €	43,50 €	25,33 €	152,15 €	Heimentgeld gesamt Anteil Pflegekasse Leistungszuschlag PK ² Anteil Bewohner*	4.628,40 € 805,00 € 259,44 € 3.563,96 €
3	94,54 €	5,68 €	43,50 €	25,33 €	169,05 €	Heimentgeld gesamt Anteil Pflegekasse Leistungszuschlag PK ² Anteil Bewohner*	5.142,50 € 1.319,00 € 259,45 € 3.564,05 €
4	112,16 €	5,68 €	43,50 €	25,33 €	186,67 €	Heimentgeld gesamt Anteil Pflegekasse Leistungszuschlag PK ² Anteil Bewohner*	5.678,50 € 1.855,00 € 259,45 € 3.564,05 €
5	120,08 €	5,68 €	43,50 €	25,33 €	194,59 €	Heimentgeld gesamt Anteil Pflegekasse Leistungszuschlag PK ² Anteil Bewohner*	5.919,43 € 2.096,00 € 259,44 € 3.563,98 €

²der Leistungszuschlag der Pflegekassen ist gestaffelt nach Aufenthaltsdauer (bis zu 12 Monate = 15% des Eigenanteils der pflegebedingten Kosten) für Bewohner mit der Einstufung von Pflegegrad 2 bis 5.

² Bei einer längeren Aufenthaltsdauer erhöht sich der Leistungszuschlag wie folgt: bei 13-24 Monate = 30% des Eigenanteils der Pflegekosten, bei 25-36 Monaten = 50% des Eigenanteils der Pflegekosten bei mehr als 36 Monaten = 75% des Eigenanteils der Pflegekosten. Die Monatspauschale für Leistungen nach § 43b beträgt 211,44 € und wird von der Pflegekasse übernommen. Bei Kurzzeitpflege: kalendertäglich 6,95 € *inklusive EEE (Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil). Der EEE bezieht sich lediglich auf die Pflegekosten und ist gemäß Vergütungsvereinbarung gültig für alle Bewohner mit einer Einstufung von Pflegegrad 2 bis 5. Er beträgt maximal € 1.556,92 und ist im Heimentgelt enthalten (Anteil Bewohner von PG 2 bis PG 5).³Wir sind ab 01.01.2024 aus der Pflegegeldförderung ausgestiegen. Eine Vereinbarung mit der Stadt Essen, bezüglich des gesondert zu berechnenden Investitionskostenanteils bei Hilfebedarf wurde beschlossen. Der Investitionskosten-Abschlag für ein Doppelzimmer beträgt € 1,12 je Tag, außer bei Nutzung des Doppelzimmers als Einzelzimmer. Bei ausschließlicher, nicht nur vorübergehender Ernährung über eine PEG-Sonde, beträgt das tägliche Entgelt für Unterkunft und Verpflegung 37,19 €. Die Investitionskosten bei Kurzzeitpflege werden vom Sozialamt übernommen. Die Pflegekosten rechnen wir direkt mit der Pflegekasse ab. Vor vollstationärem Einzug in die Pflege muss ein Termin mit dem Sozialhilfeträger abgestimmt werden (Bewilligung der Heimaufnahme). Bedürftig ist, wessen Einkommen kleiner als der zu leistende Eigenanteil ist und dessen Vermögen unter 10.000,- € ist. Bei Ehepaaren verdoppelt sich das Schonvermögen. Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad wird gemäß Vergütungsvereinbarung nach Pflegegrad 3 berechnet.

Monatliche Entlastungszuschläge der Pflegekasse nach § 43c, ab 01.01.2026:

	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
15,00%	259,44 €	259,45 €	259,45 €	259,44 €
30,00%	518,88 €	518,91 €	518,91 €	518,89 €
50,00%	864,80 €	864,85 €	864,85 €	864,81 €
75,00%	1.297,19 €	1.297,27 €	1.297,27 €	1.297,22 €

Staffelung nach Aufenthaltsdauer:

15%	bis 12 Monate vollstationäre Pflege
30%	13-24 Monate vollstationäre Pflege
50%	25-36 Monate vollstationäre Pflege
75%	ab 37 Monate vollstationäre Pflege